

Abstimmung

14. Juni 2026

kantonschwyz 

Erläuterungen

Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
------------	---

Erläuterungen	5–11
---------------	------

Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»

1. Übersicht und Abstimmungsfrage	5
2. Ausgangslage	6–7
3. Die Initiative im Wortlaut	7
4. Die Argumente des Regierungsrates und der Mehrheit des Kantonsrates	7–9
5. Die Argumente des Initiativkomitees im Wortlaut	9–11

Empfehlung an die Stimmberechtigten	12
-------------------------------------	----

Abstimmung vom 14. Juni 2026

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Kantonsrat und Regierungsrat unterbreiten Ihnen für die Abstimmung vom 14. Juni 2026 die kantonale Volksinitiative:

«Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»

Die Initiative verlangt in der Form einer allgemeinen Anregung, dass der Kanton Schwyz die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone erhöht. Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrates lehnen die Initiative ab mit dem Verweis auf eine Gesetzesänderung des Bundes. Damit wird der Kanton ohnehin verpflichtet, die Prämienverbilligung markant zu erhöhen.

Schwyz, im Mai 2026

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Michael Stähli
Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»

1. Übersicht und Abstimmungsfrage

Am 26. Juni 2024 hat die SP des Kantons Schwyz die Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» eingereicht. Die Initiative verlangt in der Form einer allgemeinen Anregung, dass der Kanton Schwyz die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone erhöht.

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrates lehnen die Initiative mit dem Hinweis auf den indirekten Gegenvorschlag des Bundes zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenversicherungsprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab. Die Umsetzung des Gegenvorschlags führt dazu, dass das Prämienverbilligungssystem im Kanton Schwyz ohnehin zwingend überprüft und angepasst werden muss.

Der kantonale Anteil an den Prämienverbilligungen wird nach der Umsetzung des Gegenvorschlags markant ansteigen. Provisorische Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) auf der Basis der Zahlen des Jahres 2025 zeigen, dass die Zahlungen für die individuelle Prämienverbilligung von rund 94 Mio. Franken auf rund 111 Mio. Franken gestiegen wären. Aus Sicht des Regierungsrates und der Mehrheit des Kantonsrates ist die vorliegende Volksinitiative deshalb überflüssig.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 die Initiative beraten. Er ist dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat die Initiative mit 80 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» annehmen?

2. Ausgangslage

Die kantonale Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» der SP Kanton Schwyz verlangt in der Form einer allgemeinen Anregung, dass der Kanton Schwyz die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone erhöht, sodass auch Teile des Mittelstands durch Beiträge an die Krankenkassenprämien entlastet würden. Eingereicht wurde die Initiative am 26. Juni 2024.

In seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat stellte der Regierungsrat die Gültigkeit der Initiative fest, beantragte jedoch, diese abzulehnen. Der Regierungsrat verwies in seiner Argumentation auf den indirekten Gegenvorschlag des Bundes zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenversicherungsprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)», aufgrund dessen das Prämienverbilligungssystem im Kanton Schwyz ohnehin zwingend überprüft und angepasst werden müsse. Die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Bundes führe zu einer substanziellen Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung und dadurch zu einer gewissen Harmonisierung der Prämienverbilligungssysteme der Kantone, was grundsätzlich den Forderungen der kantonalen Initiative der SP entspreche. Die kantonale Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» renne somit offene Türen ein und sei überflüssig.

Das Prämienverbilligungsrecht im Kanton Schwyz muss zwingend angepasst und per 1. Januar 2028 in Kraft gesetzt werden, damit es den neuen Vorgaben des Bundes entspricht.

Bundesevorgaben

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundes ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Er verpflichtet die Kantone, die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) neu mit einem Mindestbetrag zu verbilligen. Dieser Mindestbetrag entspricht einem Anteil der Bruttokosten der OKP im betreffenden Kanton. In den Jahren 2026 und 2027 beträgt der Anteil für alle Kantone mindestens 3.5%. Danach beträgt er 3.5% bis 7.5%, je nachdem, wie stark die Prämien die Einkommen der 40% der einkommensschwächsten Versicherten des betreffenden Kantons belasten. Zudem müssen die Kantone festlegen, welchen Anteil am verfügbaren Einkommen der Versicherten die Krankenkassenprämie höchstens ausmachen darf (sogenanntes «Sozialziel»). Sie können diesen Anteil unterschiedlich hoch festlegen.

Erläuterungen

Steigender Kantonsbeitrag

Der Anteil des Kantons Schwyz für die individuelle Prämienverbilligung im Jahr 2025 betrug rund 28 Mio. Franken. Gemäss provisorischer Berechnung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) würde der Kantonsanteil nach Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Bundes und auf Basis der Zahlen 2025 rund 45.3 Mio. Franken (+17.3 Mio. Franken) betragen. Im Kanton Schwyz wurden im Jahr 2025 insgesamt rund 94.1 Mio. Franken für individuelle Prämienverbilligung ausbezahlt (inklusive Bundesanteil). Wäre der indirekte Gegenvorschlag des Bundes schon vollständig in Kraft, hätte die hypothetische Auszahlung für individuelle Prämienverbilligung für das Jahr 2025 rund 111.4 Mio. Franken betragen (ebenfalls inklusive Bundesanteil).

3. Die Initiative im Wortlaut

«Gestützt auf die §§ 28 und 29 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (SRSZ 100.100) stellen die unterzeichnenden, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Personen folgendes Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung:

Der Kanton Schwyz erhöht die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone, sodass auch Teile des Mittelstands durch Beiträge an die Krankenkassenprämien entlastet werden.»

4. Die Argumente des Regierungsrates und der Mehrheit des Kantonsrates

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 auf Antrag des Regierungsrates die Initiative mit 96 zu 0 Stimmen gültig erklärt. Mit deutlicher Mehrheit von 80 zu 15 Stimmen hat der Kantonsrat aber die Initiative in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat abgelehnt. Gegen die Initiative sprechen aus Sicht der Mehrheit insbesondere die folgenden Gründe:

Falscher Zeitpunkt

Auf den 1. Januar 2026 ist der Gegenvorschlag des Bundes zur Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenversicherungsprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» in Kraft getreten. Dadurch wird auch der Kanton Schwyz verpflichtet, sein Prämienverbilligungssystem zu überprüfen und anzupassen. Deshalb sollen zuerst die neuen Bundesvorgaben umgesetzt und deren Wirkung ausgewertet werden. Anschliessend kann auf dieser Grundlage entschieden werden, ob und welche weiteren Massnahmen notwendig sind.

Ohnehin steigende Prämienverbilligung

Im Jahr 2025 wurden im Kanton Schwyz rund 94.1 Mio. Franken an Prämienverbilligungen an über 41 000 Menschen ausgezahlt. Mit den neuen Bundesvorgaben wird die Summe der Prämienverbilligungen weiter steigen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geht in seinen Berechnungen von einem zusätzlichen jährlichen zweistelligen Millionenbetrag für den Kanton Schwyz aus. In dieser Situation die Prämienverbilligung nochmals um einen weiteren zweistelligen Millionenbetrag zu erhöhen, wie es die Initiative fordert, würde das Fuder überladen und die Messung der erwünschten Wirkung erschweren.

Praxisfremde Messgrösse

Die Initiative verlangt, die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone anzuheben. Diese Messgrösse wird der Wirklichkeit nicht gerecht, da die mittlere Prämie im Kanton Schwyz wesentlich tiefer liegt als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Das heisst, die Bevölkerung im Kanton Schwyz benötigt weniger Prämienverbilligung pro Kopf, weil die Belastung deutlich kleiner ist als in anderen Kantonen.

Keine Kaufkraftsteigerung

Die Initiative will den Mittelstand mit einer verstärkten Prämienverbilligung entlasten und damit die Kaufkraft stärken. Da die Prämienverbilligung aber über Steuern finanziert wird, werden dieselben Personen die zusätzlichen Steuern bezahlen, die anschliessend in den Genuss der Prämienverbilligung kommen sollen. Die Prämienverbilligung ist deshalb ein untaugliches Mittel zur Stärkung der Kaufkraft.

Erläuterungen

Lediglich Symptombekämpfung

Die Krankenkassenprämien sind hoch und steigen weiter. Die Initiative löst dieses Problem aber nicht. Im Gegenteil nimmt eine weitere Erhöhung der Prämienverbilligung den Druck aus dem System und erschwert damit Lösungen, die zu einem tatsächlichen Rückgang der Kostensteigerung führen. Die Initiative bekämpft nicht die Ursachen der Kostensteigerung im Gesundheitswesen, sondern betreibt reine Symptombekämpfung.

Umsetzungsprobleme

Der Gegenvorschlag des Bundes verpflichtet die Kantone zur Überprüfung ihrer Prämienverbilligungssysteme. Allfällige Gesetzesänderungen werden in den Kantonen nun eingeleitet. Es lässt sich im Moment noch nicht abschätzen, wie hoch das Prämienniveau in den einzelnen Kantonen ausfallen wird. Deshalb ist es auch nicht klar, an welchem durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag sich die Umsetzung der vorliegenden Initiative richten müsste. Die Situation hat sich seit der Lancierung der Initiative grundlegend geändert, weshalb jetzt der falsche Zeitpunkt für eine Umsetzung wäre.

5. Die Argumente des Initiativkomitees im Wortlaut

JA zur Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»

Kurz-Erklärung

Die Krankenkassenprämien, Wohnkosten, Energie und Lebensmittel sind deutlich teurer geworden, während die Löhne stagnierten. Auch in unserem Kanton leiden deshalb immer mehr Menschen unter einem massiven Kaufkraftverlust. Gleichzeitig hat der reiche Kanton Schwyz 950 Millionen in seiner Staatskasse angehäuft und will diesen riesigen Eigenkapitalberg abbauen. Die Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» schlägt deshalb vor, 17 Millionen Franken mehr in die Prämienverbilligung zu investieren und den Mittelstand damit gezielt zu entlasten. Der reiche Kanton Schwyz kann und soll jetzt die Kaufkraft seiner Bevölkerung stärken. Deshalb JA zur Kaufkraft-Initiative!

Erläuterungen

Ja – weil alles teurer wird und die Bevölkerung dringend Entlastung braucht!

In den letzten Jahren ist das Leben deutlich teurer geworden. Eine Familie (2 Erwachsene, 1 Jugendliche und 1 Kind) im Kanton Schwyz zahlt 2026 gemäss Richtprämie 18'204 Fr. Krankenkassenprämien. Das sind 3'900 Fr. oder 30% mehr als noch 2016. Je nach Krankenkasse sind diese Kosten noch deutlich höher. Gleichzeitig sind auch die Kosten für Wohnen und Energie sowie Lebensmittel massiv angestiegen, während die Löhne über all die Jahre stagnierten. Immer mehr Haushalte haben Ende Monat kaum mehr einen Franken im Portemonnaie. Dabei sind die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien für die Schwyzer Bevölkerung die grösste Sorge. Nicht nur Menschen mit sehr tiefen Einkommen, sondern auch der Mittelstand braucht deshalb dringend eine Entlastung bei den ständig steigenden Krankenkassenprämien.

Ja – damit der reiche Kanton Schwyz sein angehäuftes Geld an die Bevölkerung zurückgeben kann!

Per Ende 2025 hat der Kanton Schwyz 950 Millionen Franken Eigenkapital angehäuft und will dieses auf 300 bis 400 Millionen abbauen. Der Kanton kann sich also mehr Prämienverbilligung für seine Bevölkerung problemlos leisten. Es wäre beschämend, wenn Schwyz trotz diesem riesigen Eigenkapitalberg weiterhin nur das vom Bund vorgeschriebene Minimum an die Prämienverbilligung bezahlen würde. Schwyz kann und muss mehr für seine Bevölkerung tun! Mit einem Ja zur Kaufkraftinitiative wird der Kanton Schwyz in Zukunft 17 Millionen mehr in die Pämienverbilligung investieren.

Ja – zur Entlastung für den Mittelstand, statt Steuergeschenken für Milliardäre!

Bisher hat der Kanton Schwyz seinen Eigenkapitalberg stets über Steuersenkungen abgebaut. Davon profitieren in erster Linie die Reichsten. Dem Mittelstand und den Menschen mit tiefen Einkommen bringen solche Steuersenkungen jedoch nur wenig. Die Steuersenkung vom letzten Jahr hat Herr und Frau Schwyzer mit mittlerem Einkommen rund 70.– Franken entlastet. Mit der Annahme der Kaufkraft-Initiative haben genau diese Personen künftig bis zu 1 000.– Franken pro Jahr mehr im Portemonnaie. Die Kaufkraft-Initiative unterstützt endlich den Mittelstand, der es dringend nötig hat.

Ja – mindestens Durchschnitt bei der Prämienverbilligung – denn wir verdienen es auch!

Bei den Steuern will der Kanton Schwyz ausdrücklich Spitzenreiter sein und immer die tiefsten Steuern anbieten. Doch bei den Prämienverbilligungsbeiträgen sind wir im Kantonsvergleich seit Jahren weit hinten bei den Kantonen, die ihre Bevölkerung am wenigsten unterstützen. Das ist beschämend! Erst recht auch in

Erläuterungen

Anbetracht der übervollen Staatskasse. Die Schwyzer Bevölkerung hat mehr verdient als nur das Minimum. Mit einem Ja zur Kaufkraft-Initiative wird der Kanton Schwyz in Zukunft mindestens so viel in die Prämienverbilligung investieren, wie der Durchschnitt der Kantone.

Ja – denn das System der Prämienverbilligung hat sich bewährt!

Mit der Prämienverbilligung profitieren ganz gezielt jene Menschen, die es nötig haben. Das System ist allgemein bekannt, fair und hat sich bewährt. Das Problem ist heute einzig, dass Schwyz zu wenig Prämienverbilligung auszahlt und dadurch zu wenig Menschen davon profitieren können. Die Kaufkraft-Initiative fordert, dass neu auch der untere Mittelstand von der Prämienverbilligung profitieren kann.

Ja – denn andere Kantone machen es vor!

Auch andere Kantone ergreifen zusätzliche Massnahmen gegen die steigenden Krankenkassenprämien. Der Kanton Zug hat schweizweit mit Abstand die tiefsten Krankenkassenprämien und bezahlt trotzdem deutlich mehr Prämienverbilligung als der Kanton Schwyz. In den Jahren 2026 und 2027 übernimmt der Kanton Zug zudem freiwillig 99% der stationären Gesundheitskosten und investiert dafür jedes Jahr zusätzlich 110 Millionen Franken. Im Kanton Tessin hat die Bevölkerung kürzlich entschieden, dass in Zukunft niemand mehr als 10% seines Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen muss. Auch in vielen anderen Kantonen sind ähnliche Projekte in Vorbereitung. Höchste Zeit, dass auch der Kanton Schwyz seine Bevölkerung bei den Krankenkassenprämien stärker entlastet!

Ja – denn die Belastung der Bevölkerung ist immer grösser geworden!

Bei der Einführung des Krankenkassen-Obligatoriums vor 30 Jahren wurde versprochen, dass niemand mehr als acht Prozent seines Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben müsse. Während der Bund seine Beiträge an die Prämienverbilligung alljährlich an die Entwicklung der Krankenkassenkosten anpasst, hat der Kanton Schwyz seine Beiträge mehrfach gekürzt. Deshalb bezahlt heute in unserem Kanton ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung sogar mehr als zehn Prozent ihres Einkommens für ihre Krankenkassenprämien. Ohne die Kaufkraft-Initiative wird der Kanton Schwyz seine Beiträge weiterhin auf dem vom Bund vorgegebenen Minimum belassen und den Mittelstand mit den explodierenden Krankenkassenprämien alleine lassen!

Stimmen Sie deshalb Ja zur Kaufkraft-Initiative! Schwyz kann mehr!

Das Initiativkomitee

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 14. Juni 2026 wie folgt zu stimmen:

- Nein zur Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»